Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 145. Montag, den 5. Dezember 1842.

Berlin, vom 2. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hauptmann Fritze vom 1sten Bataillon (Stettin) 2ten Landwehr-Regiments und dem Kriminal-Rath und Justiz-Kommissarius Füisting zu Münster den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Maschinenmeister Friedrich auf der Pfaueninsel, dem Schützen Krimendahl der dritten Schützen-Abtheilung, dem Gemeinen Müller vom kombinirten Garde-Reserve-Bataillon und dem Fischerwirth Pelleikis zu Nidden, Kreises Memel, die Rettungs-Medaille am Bande; ingleichen dem Geheimen Justiz- und Kammergerichts-Rath von Brauchitsch die Dirigentenstelle bei dem Land- und Stadtgericht in Erfurt zu verleihen; und dem Stadtrichter Wodiczka zu Bauerwitz und dem Land- und Stadtrichter Reichel zu Ober-Glogau den Charakter als Justizrath, und dem Ober-Landesgerichts-Secretair Tirpitz zu Ratibor den Charakter als Kanzleirath beizulegen.

Berlin, vom 3. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Ober-Landesgerichts-Rath Trieft zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Wittenberg und zugleich zum Kreis-Justizrath für den Wittenberger Kreis; und den bisherigen Kammergerichts-Assessor und Kreis-Justizrath Securius zu Wittenberg zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder zu ernennen.

Das 25ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter
No. 2308. die Allerhöchste Kabinets-Ordre wegen des verheißenen Steuer-Erlasses und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie;
No. 2309. die Verordnung wegen Aufhebung der Ausfertigungs- und Verhandlungs-Sporteln der Provinzial-Verwaltungs-Behörden; und
No. 2310. die Verordnung wegen Herabsetzung des Salz-Verkaufs-Preises auf den Niederlagen der Monarchie. Sämmtlich vom 22. November d. J.

Osnabrück, vom 22. November.

(H. C.) Das Erkenntniß des Stadtgerichts zu Hannover in der bekannten Untersuchung gegen den Kaufmann Breusing wegen seiner Aeußerung über die Gewissenslosigkeit der Königl. Räthe, lautet wörtlich also: „In Untersuchungssachen wider den Kaufmann und Aeltermann Breusing zu Osnabrück, wegen angeschuldigter Beleidigung der Amts-Ehre, wird vom Stadtgerichte der Königl. Residenzstadt Hannover, den ergangenen Akten nach, für Recht erkannt: daß der Kaufmann Breusing von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen beleidigter Amts-Ehre, weil dasselbe in derjenigen Aeußerung, welche der Angeklagte als Mitglied der zweiten Kammer der Ständeversammlung in der Sitzung vom 4. Juni d. J. in Beziehung auf unerbrochen remittirte, an des Königs Majestät adressirt gewesene Petitionen gemacht, nicht zu befinden, lediglich freizusprechen sei. Wie also erkannt und freigesprochen wird. Von Rechtswegen. (gez.) Heiliger.

Wien, vom 23. November.

Der heutige Oesterreichische Beobachter enthält ein Circulair vom 24sten v. M., worin bekannt gemacht wird, daß die den Jesuiten in Galizien allerhöchst zugestandene Befreiung vom Amortisationsgesetze auf alle Corporationen dieses Ordens

i. den Deutschen und Lombardisch-Venetianischen Provinzen ausgedehnt worden ist. Es ist dabei ausdrücklich verordnet, daß nicht nur das Anerbieten zur Erwerbung eines Realvermögens durch die Jesuiten der Allerhöchsten Genehmigung zu unterziehen sei, sondern jede Vermögens-Erwerbung derselben zur Allerhöchsten Kenntniß gebracht werde.

Paris, vom 26. November.

In Orleans ist ein Kassendiener der dortigen Bank, Namens Boisselier, auf eine schauderhafte Weise ermordet worden. Er hatte einzukassirende Papiere im Belaufe von 12,000 Fr. bei sich, als er einem gewissen Morelli, mit dem er früher in Afrika gedient hatte, auf der Straße begegnete. Dieser lud ihn ein, in seinem Gasthofe mit ihm zu frühstücken. Er folgte dieser Einladung und ward seitdem nicht mehr gesehen. Statt seiner zog Morelli 5000 Fr. von den erwähnten Papieren ein, kehrte dann nach dem Gasthofe zurück und übergab nach einigen Stunden einem Kellner eine schwere Kiste zur Beförderung nach der Post. Als man dem vermißten Boisselier nachspürte und weder ihn noch Morelli, der sich aus dem Staube gemacht hatte, fand, ward die zurückgelassene Kiste geöffnet. Der Inhalt bot einen scheußlichen Anblick dar . . . man fand den in mehrere Stücke zerschnittenen Leichnam des unglücklichen Boisselier. Unbegreiflich bleibt es, wie der Mord in dem Zimmer des Gasthofes, in welchem jetzt alle Spuren der That aufgefunden worden sind, geschehen konnte, ohne daß irgend Jemand, auch nicht einmal die Bewohner der anstoßenden Zimmer etwas davon hörten. Es ist der Polizei bereits gelungen, den Mörder Boisselier's, dessen wahrer Name Montely ist, zu verhaften. Derselbe ist nach Orleans gebracht und seine Identität von vielen Personen anerkannt worden. Er selbst leugnet bis jetzt hartnäckig und sucht ein Alibi zu beweisen.

Das Gerücht, Herr v. Rambuteau werde des Postens als Präfekt des Seine-Departement enthoben werden, ist ungegründet.

Madrid, vom 20. November.

Der Regent ließ heute eine große Zahl der hier anwesenden Stabs-Offiziere zu sich kommen, mit denen er sich über die in Betreff Barcelona's zu ergreifenden Maßregeln mehrere Stunden lang berieth. Es heißt, er wolle eine Proklamation erlassen und darin völlige Vergessenheit des Vergangenen versprechen, im Falle Barcelona sich unverzüglich unterwerfe, während er im entgegengesetzten Falle mit der äußersten Strenge zu verfahren entschlossen sein soll. Nur die Hauptanstifter der Empörung sollen von der Amnestie ausgenommen sein.

In vergangener Nacht erhielt die Regierung inen Courier aus Barcelona, der Depeschen des dortigen General-Capitains van Halen überbrachte. Diesen Morgen verbreiteten sich wiederum die widersprechendsten Gerüchte, die jedoch darin übereinstimmten, daß leider viel Blut in Barcelona geflossen und der Kampf zwischen den Truppen, unter den Befehlen der Generale Zavala und Zurbano, und dem Volk und der National-Miliz mit der größten Erbitterung geführt worden wäre. Um was es sich eigentlich handelt, vermag man von hier aus nicht mit Sicherheit zu beurtheilen. Die Truppen waren, so heißt es, vom besten Geiste beseelt, und da Montjuich, von wo aus man die Stadt binnen einer Stunde in einen Aschenhaufen verwandeln kann, in ihrem Besitz ist, so zweifelt hier Niemand daran, daß die Aufrührer unterliegen werden.

London, vom 25. November.

Sechsunddreißig Kanonenschüsse vom Park haben vorgestern die frohen Siegesnachrichten in London verkündet, Glockengeläute erscholl von allen Kirchen, und so wie der Chinesische Traktat ratificirt wird, soll ein allgemeines Volksfest, wie nach dem Frieden von 1814, stattfinden.

Die günstigen Nachrichten aus China haben nicht nur auf unsere Staatspapiere, sondern auch auf die Handelsgeschäfte einen heilsamen Einfluß gehabt; der Umsatz von Baumwolle in Liverpool ist in der vorigen Woche sehr bedeutend gewesen und in Manchester sind so viele Bestellungen eingegangen, daß die Manufakturisten nicht im Stande sind, alle auszuführen. Hier in London hat sich ebenfalls ein so starker Spekulationsgeist in Colonialwaaren gezeigt, als man ihn seit dem Jahre 1825 nicht erlebt hat. Nur mit Getreide bleibt es stille.

Die verläumderischen Gerüchte, welche in der jüngsten Zeit von mehreren Zeitungen über die Tochter des Herzogs v. Beaufort und den Prinzen Georg v. Cambridge verbreitet wurden, haben sehr nachtheilig auf die Gesundheit der jungen Dame gewirkt; die Familie Beaufort wird darum nächsten Monat eine Reise nach dem Continent antreten und sich zunächst über Paris nach Italien begeben.

Um auch andere Länder an den Vortheilen, welche der Handel mit China bieten wird, theilnehmen zu lassen, wird von der Morning Chronicle vorgeschlagen, Hong-kong zum Freihafen für alle Nationen zu erklären, welches dem dortigen Grund-Eigenthum einen hohen Werth verleihen würde. Diese Aufforderung hat auch in der übrigen Presse Anklang gefunden, und es wird von mehreren Seiten ausgesprochen, daß die von England in China errungenen Vortheile des Handels-Verkehrs nicht auf England beschränkt, sondern allen Nationen ohne Ausnahme freigegeben werden sollten.

Es bestätigt sich nach den offiziellen Angaben vollkommen, daß die Chinesen in den letzten Ge-

fechten sich sehr tapfer gehalten und namentlich bei Bedienung ihrer Kanonen viele Festigkeit bewiesen haben; auch heißt es, daß es ihnen nicht an Muth, wohl aber an Disziplin gebricht. Eine große Menge Tartaren, welche das Feuer der Engländer verschont hatte, scheint den Tod der Gefangenschaft vorgezogen zu haben, und in dem Bericht des General-Lieutenants Hough Gough wird behauptet, daß die Mandschu-Race in der Stadt Tschinkiangfu ganz aufgerieben sei. Die achtbaren Einwohner hatten sich aus Tschinkiangfu, wie dies auch bei den übrigen von den Engländern genommenen Städten der Fall war, entfernt, und vom Lande war Gesindel herbeigeströmt, welches sich mit der Bevölkerung vereinigt hatte, um zu plündern und die Gebäude anzuzünden. Die enggebauten Gassen der Stadt verhinderten die Engländer, diesen Gräueln Einhalt zu thun, und sie beeilten sich, die Stadt zu räumen, in welcher ohnehin wegen der Menge aufeinandergehäufter Leichen bei 90 Grad Fahr. Hitze eine Epidemie zu befürchten stand. Das Benehmen der Anwohner des Jantsekiang gegen die Engländer wird gerühmt, sie bringen ihnen allerlei Lebensmittel, unter welchen sich besonders die Gemüse auszeichnen, und verlangen dafür kein Geld, sondern nur einen Zettel mit der Aufschrift „Britischer Schutz."

Lissabon, vom 9. November.

Zwischen dem Portugiesischen und dem Römischen Hofe scheint es zum Bruche zu kommen. Die Bischöfe von Portugal werden in gewissen Beziehungen von dem Einflusse Roms befreit. Mgr. Capaccini verzweifelt jetzt, hier etwas auszurichten; in Holland war er weit glücklicher. Die Ernennung des neuen Patriarchen von Lissabon gehört mit zu den streitigen Fällen, welche ausgebrochen. Freilich kann der Papst dem Frater Francisco de San Luis die Investitur nicht ertheilen, weil dieser Geistliche ein Freimaurer ist; allein es muß der Beweis festgestellt werden, daß es so ist, wie in Rom behauptet wird. Man glaubt, daß die nächsten Depeschen aus Rom das Abberufungsschreiben des Mgr. Capaccini enthalten werden.

Aus der Ukraine, vom 18. November.

(Schles. Ztg.) Vor einigen Tagen erhielt ich zufällig eine Abschrift der Rede des General-Gouverneurs von Bibikoff, die er am 4. Oktober an die in Kamenez Podolsk versammelten Polnischen Edelleute gehalten hat. Da diese Rede Gegenstände berührt, die ein allgemeines Interesse haben, so glaubte ich sie Ihnen nicht vorenthalten zu dürfen. Sie erhalten sie also hier im Auszuge: „Fünf Jahre habe ich bereits die Ehre, die mir von Sr. Majestät anvertrauten Gouvernements zu administriren. Im Verlaufe dieser Zeit sind manche unangenehme Ereignisse, durch Konarski herbeigeführt, vorgefallen; viele Verfügungen sind getroffen worden, von den Einen wurden sie gebilligt, von Andern getadelt. Ob ich gleich Niemandem, außer Sr. Majestät dem Kaiser, Rechenschaft abzulegen gehalten bin, so halte ich es doch für meine Pflicht, nicht als Gouverneur und Chef, sondern als älterer Bruder seinen jüngern Brüdern, mit aller Aufrichtigkeit und Offenheit Ihnen, als aufgeklärten Leuten, die Gründe mitzutheilen, die die Regierung zu verschiedenen Reformen bewogen haben. Uebelgesinnte Leute behaupten, die Regierung verfolge die katholische Religion, verhindere sogar Katholiken in den Staatsdienst zu treten. Glauben Sie mir, dies ist eine abscheuliche Unwahrheit. Ich habe nämlich selbst vor Kurzem über 40 Katholiken in den Polizei-Dienst aufgenommen. Wenn die Regierung mehrere Klöster aufgehoben, und der Geistlichkeit ihre Güter abgenommen hat, so fand ja dasselbe auch mit der Russischen Geistlichkeit statt. Die Regierung hatte also nicht die Absicht, die Katholiken zu verfolgen, ihr edler Zweck war nur, das Einkommen Aller gleichzustellen. Es gab nämlich Klöster und Pfarreien, die zu viel hatten, andere dagegen litten Mangel, dies bewog die Regierung, die liegenden Gründe einzuziehen, dafür aber für den Unterhalt der Kirchen und Geistlichkeit gebührend zu sorgen. Ihr beklagt Euch, daß es den Geistlichen verboten ist, sich im Lande ohne die nöthigen Pässe herumzutreiben. (sic!) Die Regierung mußte das verbieten, da ihr bekannt war, daß sich Geistliche in verschiedenen Häusern geäußert hatten, man brauche dem Pabste keinen Gehorsam zu leisten; dieselben stritten sogar der heiligen Jungfrau ab, die Mutter unsers Erlösers zu sein. Ich berufe mich hierbei auf das Zeugniß Sr. Hochehrwürden des Grafen Ozarowski. Um Euch noch vollends zu überzeugen, daß Eure Religion von der Regierung geachtet wird, wiederhole ich hier die Worte, die mein Monarch zu mir gesagt hat: „„Ich will, daß in meinem Reiche die Freiheit der verschiedenen Confessionen in ihren resp. Gebräuchen geachtet werde und erkläre hiermit, daß ich alle meine Unterthanen, welcher Religion sie auch angehören, gleichachte."" — Ihr beklagt Euch, daß ich die von Euch erwählten Richter (Sendzia) entfernt und andere dafür eingesetzt habe; ich war aber gezwungen, das zu thun, da ein großer Theil der von Euch gewählten Richter seinen Obliegenheiten nicht nachkam; sie überlassen Alles ihren Sekretairen und unterschrieben ohne Rücksicht auf Recht, was ihnen von denselben vorgelegt wurde. Man hat Euch das Statut Litewski genommen, weil viele reiche Edelleute es nicht verstanden und nicht lasen, die Führung ihrer Geschäfte aber Advokaten überließen, die mehr auf ihren eigenen Vortheil als auf das Wohl derer bedacht waren, die ihnen ihr ganzes Vermögen

anvertrauten. Die Regierung gab also, das allgemeine Wohl vor Augen habend, gleiche Gesetze für alle slavischen Völker, von den Ufern Kamtschatka's bis in die Krimm und die westlichen Gouvernements. — Die Erziehung der Jugend in den mir anvertrauten Gouvernements zog meine besondere Aufmerksamkeit auf sich. Ich war selbst Zeuge, wie Eltern, die ihre Söhne in öffentliche Schulen brachten, diese sich ganz selbst überließen. Ihre Freiheit mißbrauchend, trieben sie sich in Wirthshäusern herum, ja wohnten sogar in unanständigen öffentlichen Häusern. Ich war nun darauf bedacht, dem Unwesen zu steuern, und deshalb wurden in allen öffentlichen Lehranstalten, nicht Kasernen (wie man sie hier unziemlich nennt), sondern Wohnungen (Kwatery) errichtet, wo die Schuljugend um einen geringen Preis unter der Aufsicht gebildeter und moralisch guter Lehrer steht, um sich zu geschickten und guten Beamten und treuen, ihrem Monarchen dankbaren Unterthanen heranzubilden. Ich wünsche und bemühe mich, die Zuneigung eines Jeden zu gewinnen, und doch liebt man mich im Allgemeinen nicht, da ich Gegner von Vorurtheilen und veralteten Gewohnheiten Vieler bin; Eure Kinder aber werden mich segnen und sich mit Dankbarkeit des alten Generals Bibikoffs ohne Arm erinnern. Ohne Schmeichelei halte ich es für meine Pflicht, hiermit offen zu erklären, daß sich das podolische Gouvernement hinsichtlich der Edelleute, der herrschenden Ordnung und der erzeigten Beweise von Zuneigung vor allen mir anvertrauten Gouvernements ausgezeichnet hat. Ich werde nicht ermangeln, dies Sr. Majestät dem Kaiser vorzustellen." — Ich enthalte mich hier jeden Commentars zu dieser Rede, die noch durch den Umstand ein größeres Gewicht bekommt, daß sie kurz vor der Ankunft des Monarchen in der Gouvernementsstadt Podoliens gehalten wurde, also gewissermaßen als der Ausspruch der Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers selbst anzusehen ist. Jedenfalls ist es erfreulich, zu sehen, daß sich ein Chef gegen seine Untergebenen mit solcher Offenheit ausspricht; auf diese Weise wird bald alles Mißtrauen gegenseitig verschwinden.

St. Petersburg, vom 8. November.

In diesen Tagen hat der Kaiser nachstehende Resolution gefaßt: "Gemäß dem Wunsche des Senats der Stadt Krakau sind aus Unserer Unterthanenschaft alle diejenigen Individuen auszuschließen, die sich aus dem Kaiserreich und dem Königreich vor dem 25. Nov. 1836 nach Krakau übergesiedelt haben und die binnen einer bestimmten Frist Uns den Wunsch erklären, in die Unterthanenschaft der Stadt Krakau treten zu wollen; 2) ausgenommen von dieser Kategorie sind jedoch Deserteure, Leute die bei Uns unter Militairpflichtigkeit stehen, Verbrecher oder andere verfolgte Personen; 3) kein Russischer oder Polnischer Unterthan soll in Krakau's Unterthanenschaft treten dürfen der sich erst nach dem 25. Nov. 1836 nach dieser Stadt oder ihrem Gebiet übersiedelte; 4) sollten sich unter den Russischen oder Polnischen Unterthanen, die den Wunsch zum Uebertritt in Krakau's Unterthanenschaft haben, solche finden, die Gründe im Russischen Kaiserreich oder im Königreich Polen besitzen, so sind sie verpflichtet, solche binnen einer zweijährigen Frist zu verkaufen."

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 1. Dezember. Die in der Gesetz-Sammlung enthaltene Allerhöchste Cabinets-Ordre wegen des verheißenen Steuer-Erlasses und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie lautet folgendermaßen: "Nachdem, Meinen Anordnungen gemäß, das Gutachten der vereinigten ständischen Ausschüsse über die Modalititäten des von Mir verheißenen Steuer-Erlasses und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahnverbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln eingeholt worden ist, bestimme Ich, auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 17ten d. M., Folgendes: 1) Ich will die, Meinen getreuen Unterthanen in dem Propositions-Dekrete an die vorjährigen Provinzial-Landtage vom 18. Februar v. J. zum Betrage von 1,500,000 Thlr. bis 1,600,000 Thlr. in Aussicht gestellte Abgaben-Ermäßigung auf die Summe von Zwei Millionen Thaler ausdehnen und solche vom 1. Januar k. J. ab in nachstehender Art gewähren: Zuvörderst sollen darauf diejenigen 60,000 Thlr. angerechnet werden, welche der Staats-Kasse durch die in Meiner Ordre vom 10. Dezember v. J. angeordnete Aufhebung der Abgabe von Miethkutschern und Lohnfuhrleuten schon vom 1. Januar d. J. ab entgangen sind. Ferner habe Ich durch eine besondere Verordnung vom heutigen Tage die nach der Sportel-Taxordnung für die Provinzial-Verwaltungs-Behörden vom 25. April 1825 zu entrichtenden Ausfertigungs- und Verhandlungs-Sporteln, die bisher eine jährliche Einnahme von etwa 20,000 Thlr. gewährt haben, vom 1. Januar k. J. ab aufgehoben. Die übrigen zur Erleichterung der Steuerpflichtigen bestimmten 1,920,000 Thlr. sollen zur Herabsetzung des Salzpreises verwendet und dabei im Interesse der bedürftigeren Volksklassen solche Einrichtungen getroffen werden, welche die unverhältnißmäßige Verschiedenheit zwischen dem Faktoreipreise und dem Detail-Verkaufspreise des Salzes überall auf ein billiges Maß zu beschränken geeignet sind. Ich habe deshalb durch die heute von Mir vollzogene besondere Verordnung, eine Ermäßigung des gesetzlichen Salzprei-

ses von 15 Thlr. auf 12 Thlr. für die Tonne vom 1. Januar k. J. ab angeordnet und bestimme zugleich, daß die nach Abzug des davon zu erwartenden Einnahme-Ausfalles von 1,740,000 Thlr. übrig bleibende Summe von 180,000 Thlr. vorzugsweise zur Vermehrung der öffentlichen Salzverkaufsstellen, außerdem aber auch zu anderen, die möglichste Verminderung der Salzpreise beim Kleinverkauf bezweckenden Einrichtungen, namentlich zur Debitirung des Salzes in möglichst kleinen Quantitäten Seitens der vorbezeichneten Verkaufsstellen verwendet werden soll. 2) Neben dem vorstehend bewilligten Steuer-Erlasse wünsche Ich dem Lande auch die Vortheile zu verschaffen, die, in mehrfacher Hinsicht, von einer Verbindung der Hauptstadt mit den Provinzen und der Provinzen unter einander vermittelst umfassender, in den Hauptrichtungen das Ausland berührender Eisenbahn-Anlagen erwartet werden. Ich bestimme daher in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der vereinigten ständischen Ausschüsse, daß die Ausführung solcher, von denselben für ein dringendes Bedürfniß erachteten Eisenbahn-Verbindungen durch die dem Staate zu Gebote stehenden Mittel, und insbesondere auch durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen der Anlage-Kapitalien mit Kraft und Nachdruck befördert werden soll, und will darüber von Ihnen, dem Finanz-Minister, baldmöglichst nähere Anträge erwarten. Wenn ich sonach die Belastung der Staats-Kasse mit einer neuen fortlaufenden Ausgabe, die jedoch den Betrag von jährlich zwei Millionen Thaler jährlich nicht übersteigen darf, hierdurch willige, so geschieht dies in der Hoffnung, daß es bei strenger Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen, die Ich nach wie vor von sämmtlichen Departements-Chefs erwarte, möglich sein werde, jene neue Last, selbst, wenn sie äußersten Falles nach und nach den vorbestimmten höchsten Betrag erreichen sollte, aus den Ueberschüssen des Staatshaushalts zu decken. Sollte dies aber ungeachtet Meiner hierauf gerichteten Bestrebungen nicht gelingen und deshalb zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats eine Wiedererhöhung der Steuern nöthig werden, die Ich für diesen Fall unter verfassungsmäßigem ständischen Beirath anzuordnen Mir vorbehalte, so hege Ich zu Meinen getreuen Unterthanen das, durch die Erklärungen der vereinigten ständischen Ausschüsse noch mehr in Mir befestigte zuversichtliche Vertrauen, daß sie ein solches, für einen großen nationalen Zweck gefordertes Opfer gern und willig übernehmen werden. Das Staats-Ministerium hat diese Ordre durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 22. November 1842.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.“

In Breslau will man wissen, daß der zweite Hauptgewinn der letzthin in Berlin gezogenen Lotterie von 100,000 Thlr. von der in Frankfurt a. O. anwesenden Böttnerschen Schauspielergesellschaft gewonnen worden sei.

(Eingesandt.) Schutzgeld ist eine gesetzliche Abgabe, A. L.-R. § 116, Tit. 17, Theil I., welche an den Grundbesitzer, sei er Fiskus oder Gutsherr, von den Inquilinen (Einliegern) da gezahlt wird, wo sie hergebracht, d. h. durch Gewohnheits-Recht (Observanz) begründet ist. Die Rechtsverhältnisse, aus welchen sie entstanden, bestehen noch unverändert und sind durch das Edikt vom 2. Nov. 1810 nicht berührt worden. Sie ist auch als eine fortdauernde Abgabe, welche mit den Staatsabgaben überall nichts gemein hat, vom Geheimen Ober-Tribunal durch Erkenntniß anerkannt. Die Verfasser der Aufsätze in No. 143 und 144 dies. Ztg. mögen die gleichlautenden Urtel des I. und II. Senats des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. O. in Sachen des Miethsbürgers Klefeld und Genossen wider den Fiskus und das Dominium Frauendorff in I. und II. Instanz und des Geheimen Ober-Tribunals zu Berlin in III. Instanz, letzteres publizirt den 30. Juni 1821 in den Jahrbüchern für Preuß. Gesetzgebung rc. Band 35 S. 254 und 255, nachlesen. (Rm.)

Ein Wort über Berieselungen.

(Schles. Z.) Der Gesetzentwurf über die Benutzung der Privatflüsse nimmt das Interesse der dabei betheiligten Mühlen und Gewerksbesitzer dergestalt in Anspruch, daß eine freimüthige Besprechung dieses Gegenstandes dringend nothwendig erscheint, bevor der angeregte Entwurf zum wirklichen Gesetz wird. Es handelt sich hier um nichts weniger als um das Lebensprinzip aller an kleinen Flüssen liegenden Mühlen und andern Anlagen, um die ihnen zu ihrer Existenz unentbehrliche Wasserkraft, die wiederum in ihren Folgen so großartig ist, daß diese Angelegenheit die sorgfältigste Berathung erheischt. Die verehrlichen Landstände, unter denen leider, wie es scheint, die kleinen Wassermühlen- und Werkbesitzer keine Vertreter, keine Sprecher haben, gehen von der allgemeinen Ansicht aus, daß die Benutzung des Wassers der Privatflüsse zur Steigerung der Fruchtbarkeit des Bodens durch Berieselungen ein Mittel zur Hebung der Landes-Cultur darbiete, daß das Gesetz sowohl den größern wie den kleinern Grundeigenthümern zu statten komme, jedoch aber auch dafür zu sorgen sei, daß reichliche Entschädigung gewährt werde. Diese von den Landständen augenscheinlich zum Vortheil der Grundbesitzer ausgesprochenen Aeußerungen müssen aber gänzlich in den Hintergrund treten, wenn man die Nachtheile, welche das neue Gesetz nicht nur auf

die vorzüglich darunter leidenden Mühleneigenthümer, sondern auch für die Bevölkerung überhaupt ausübt, gehörig ins Auge faßt. Es entsteht zuerst die Frage, sind Berieselungen der Grundstücke durch das Wasser der ohnehin in der Regel wasserarmen kleinen Flüsse für unsere Gegenden zur Beförderung der Landes-Kultur erforderlich? sind sie ein Bedürfniß, um dessentwillen die Existenz der Mühlen und sonstigen Anlagen aufgeopfert werden kann? Zur Beseitigung dieser Bedenken weisen die Landstände auf entfernte Länder, namentlich Spanien und Italien hin, wo dergleichen Berieselungen durch Privatflüsse schon seit mehreren Menschenaltern bestehen. — Die Richtigkeit dieser Angabe ist zwar nicht in Zweifel zu ziehen, doch kann diese Thatsache vielleicht auch Folge einer ungeregelten Verwaltung und daraus entsprungenen Eigenmächtigkeiten sein; wenigstens ist es etwas Unerhörtes, uns in neuerer Zeit Italien und Spanien zum Muster aufgestellt zu sehen. Wir leben auch ferner nicht unter einem solchen heißen Himmelsstriche, daß sengende Sonnenhitze unsere Vegetation vernichtet. In jenen Erdstrichen müssen allerdings Berieselungen der Grundstücke stattfinden, wenn dem Boden Fruchtbarkeit abgewonnen werden soll, aber bei uns ist keine Nothwendigkeit vorhanden, das Flußwasser zu solchen ökonomischen Zwecken zu verwenden. Es existiren auch in jenen Ländern keinesweges die vielen Mühlenanlagen und Fabriken wie in den nördlichern Gegenden, und dies ist einzig und allein der Grund, weshalb das Wasser der dortigen Flüsse zur Belebung der sonst durch die große Sonnenhitze ersterbenden Landes-Kultur und eigenthümlichen vegetabilischen Erzeugnisse verwendet wird. An diese, die angebliche Nothwendigkeit der einzuführenden Berieselungen der Grundstücke erörterte Widerlegung reihen sich folgende Betrachtungen. Es ist eine nicht zu läugnende Thatsache, daß das Wasser, welches zu Berieselungen verwendet wird, nicht mehr in den Fluß, woher es gekommen ist, zurückkehrt, sondern von dem Erdreich eingesogen wird. Und dies ist lediglich der Zweck jeder Berieselung. Wenn nun das Wasser eines kleinen Flusses, wie z. B. die Ohlau in Schlesien, im Regier.-Bezirk Breslau, da wo es die an ihren Ufer liegenden Grundstücke zulassen, zu Berieselungen verwendet wird, und mit den unbedeutenden Wässern, die ihr zufließen, dasselbe Verfahren in Anwendung kommt, so ist es natürlich, daß zuletzt der ganze Fluß bei trockner Jahreszeit, wo die Berieselungen um so häufiger werden angelegt werden, gänzlich austrocknen muß. Diese Behauptung läßt sich nicht widerlegen, denn die mannigfache Zersplitterung des Wassers zu ökonomischen Zwekken, läßt kein anderes Resultat aufkommen. Der Lauf der Ohlau, von der hier beispielsweise die Rede ist, von ihrem Ursprunge bis zu ihrer Mündung in die Oder, beträgt circa 8 Meilen und es liegen an ihr und ihren Nebenflüssen eine Menge kleiner Mühlen und anderer Anlagen, circa 70 bis 80. Was soll nun aus denselben werden, wenn ihnen die mit den Ufern gränzenden Grundbesitzer das Betriebswasser entziehen? — Sie müssen still stehen, sie müssen aufhören das zu sein, was sie früher waren, sie sind für die Besitzer, für das Publikum nutzlos. Man wende nicht ein, daß die hier ausgesprochene gegründete Besorgniß durch die Entschädigung behoben werde, auf die den betreffenden Mühlen und anderen Gewerksbesitzern durch das projectirte Gesetz Aussicht gemacht wird. Eine solche Entschädigung, um die Betheiligten für ihren Verlust zufrieden zu stellen, ist nicht denkbar. Wenn ein oberhalb des Flusses liegender Grundbesitzer das Flußwasser zu den angelegten Berieselungen verbraucht, und unterhalb desselben vielleicht noch 30 bis 40 Mühlen liegen, so wird ihnen sämmtlich durch die oberhalb angelegte Berieselung das Betriebswasser entzogen. Die Mühlen und Gewerksbesitzer müßten also folgerecht für ihre Verluste entschädigt werden, das liegt in der Natur der Sache, und sie werden ihre Entschädigung, wie sich von selbst versteht, verlangen. Soll nun der betreffende Grundeigenthümer diese verschiedenen bedeutenden Entschädigungen gewähren, wozu er unbedingt verpflichtet ist, so leuchtet es ein, daß die von ihm zu zahlende Remission mit dem ihm durch die Berieselung erwachsenden Nutzen in keinem Verhältnisse stehen kann, daß sie vielmehr den erhöhten Ertrag des zur Berieselung eingerichteten Grundstücks um mehr als das Zwanzigfache übersteigen muß. Welchen Nutzen gewährt also da die Berieselung? Daß nur von der Entschädigung des dem berieselten Grundstücke zunächst liegenden Müllers die Rede sein könne, wie im Gesetzentwurf angedeutet wird, wäre eine Ungerechtigkeit, ein offenbarer Eingriff in das Eigenthum und die wohlerworbenen Rechte der noch unterhalb gelegenen Wasserwerke aller Art, da diese ihr Wasser doch ebenfalls verlieren, und diesen Uebelstand selbst durch besser konstruirte Wasserräder bei ihren Werken nicht abwenden können. Ueberhaupt erscheint es sonderbar, den Mühlen- und sonstigen Fabrik-Besitzern, eine bessere Construction ihrer Werke anzuempfehlen, damit sie zum Vortheil des Grundbesitzers mit einer geringeren Wasserkraft ihre Werke betreiben können. Jeder betreffende Eigenthümer hat bei Erwerbung seiner Anlage vorzüglich auf die vorhandene Wassermenge Rücksicht genommen, und sein Etablissement darnach bezahlt. Ist die Wasserkraft groß, so wird sie der zu ihrem Gebrauch Berechtigte gewiß nicht unbenutzt lassen, sondern sein Werk

schon von selbst, ohne erst durch einen Dritten darauf aufmerksam gemacht zu werden, so konstruiren lassen, daß er von der vorhandenen, und ihm unstreitig ausschließlich gebührenden Wasserkraft den größt-möglichsten Nutzen ziehen kann. Zwar giebt es Mühlen, die in ihrer Bauart, hinter den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit, wegen Unbemitteltheit des Besitzers, noch zurückstehen, allein ihre Anzahl ist zu gering, als daß von ihnen die Rede sein könnte, die große Mehrzahl der Müller haben bereits ihre Werke nach neuerer Art so zweckmäßig konstruirt, daß sie nichts zu wünschen übrig lassen. Mit welchem Rechte kann dem Müller und überhaupt jedem Besitzer eines Wasserwerks, die vorhandene Wasserkraft entzogen, und ihm angemuthet werden, sein Werk lediglich zum Vortheil eines entfernt liegenden Gutsbesitzers in der bisherigen Konstruction umändern zu lassen? In der Regel sind ferner die Mühlen mit hohen Geld- und Naturalzinsen an die betreffenden Grund-Herrschaften belegt; wenn nun die Müller nicht mahlen können, können sie auch ihre grundherrlichen Abgaben nicht mehr entrichten. Wer wird die Dominien für ihre Verluste entschädigen, und wer wird die kostspieligen Stauungswerke, Schleussen und Wehre unterhalten, wenn die Besitzer der Wasserwerke außer Nahrung gesetzt sind? Ihre unglückliche Lage wird sich auch auf die sonst bei ihnen beschäftigten Leute erstrecken, und in die arbeitende Klasse weit eingreifen. Auch ist nicht zu verkennen, daß es Seitens der Grundherrschaften eine große Härte ist, den Mühlen-Besitzern, nachdem sie ihnen bei dem Verkauf der Mühlen hohe Zinsen aufgelegt haben, jetzt noch das Betriebswasser entziehen zu wollen. Was vorstehend hauptsächlich von den Mühlen gesagt ist, findet gleiche Anwendung auf alle andere nützliche und unentbehrliche Werke, als Eisenhämmer, Walken, Spinnereien, Oel- und Papiermühlen u. s. w. Auch diese, an Privatflüssen liegende Werke müßten eingehen, wenn ihr Betriebswasser auf Berieselungen verwendet würde. Die Unternehmer würden alsdann ihre Capitalien einbüßen. Es würde kein zeitgemäßes und gerechtfertigtes Unternehmen sein, wenn ein Zweig auf Unkosten des andern, wie hier der Ackerbau auf Unkosten der Industrie, begünstigt werden sollte. Diese Betrachtungen ergeben hinlänglich die Schädlichkeit der Berieselungen der Grundstücke durch Privatflüsse, und es ist daher bei so klaren und erheblichen Nachtheilen für das allgemeine Wohl nur zu wünschen, daß das projectirte Gesetz, Behufs einer gründlicheren Prüfung über dessen Zweckmäßigkeit, zuvörderst den Provinzial-Landtagen und besonders den Technikern und Gewerbetreibenden der Landständeversammlung vorgelegt werde. Ein Mühlenbesitzer.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer nach Pariser Maß.	1.	28″ 2,5‴	28″ 4,4‴	28″ 5,8‴
	2	28″ 6,3‴	28″ 5,8‴	28″ 5,8‴
	3	28″ 6,0‴	28″ 5,5‴	.8″ 5,2‴
Thermometer nach Réaumur.	1.	+ ,23°	+ 2,9°	+ 2,5°
	2.	+ 1,2°	+ 2,5°	+ 2,0°
	3.	+ 2,4°	+ 3 9°	+ 1,2°

Theater-Anzeige.
Mittwoch, den 7ten Dezember 1842,
zum Benefiz der Dlle. Haase:
Zum Erstenmale
Elisabeth von England
oder
Die Jugend einer Königin.
Schauspiel in 4 Aufzügen nebst einem Nachspiele in einem Akt, von Charl. Birch-Pfeiffer.

C. Gerlach.

Der huldvollen Theilnahme eines verehrten Publikums empfiehlt sich ergebenst Louise Haase.

Offizielle Bekanntmachungen.
Oeffentliche Bekanntmachung.
Die bevorstehende gerichtliche Theilung der Erben des am 31sten März 1832 zu Rosenfelde bei Bahn verstorbenen Landraths Franz Christian Gottlob Freiherr von Steinaecker über dessen Verlassenschaft wird zur Kenntnißnahme davon den etwa noch unbefriedigten Erbschafts-Gläubigern Behufs der Wahrnehmung ihrer Rechte, mit Hinweisung auf die §§ 137, 141 und 143, Tit. 17 Theil I. des Allgemeinen Landrechts, hiermit bekannt gemacht. Stettin, den 24sten Oktober 1842.

Königl. Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.
Die Ausschüttung der Victualienhändler Carl Howeschen Concurs-Masse steht bevor, was nach §. 7 Th. I. Tit. 50 A. G. O. hierdurch bekannt gemacht wird.

Greifenhagen, den 25sten November 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Literarische und Kunst-Anzeigen.
Anzeige für Techniker, Gewerbsfreunde und Kaufleute.
Bei dem Beginn des 4ten Quartals macht die unterzeichnete Buchhandlung auf das:

Berliner Gewerbe-, Industrie- und Handelsblatt,

herausgegeben
von
Neukrantz und Metzke,

hierdurch aufmerksam, und darf sich der allgemeinsten Theilnahme um so mehr versichert halten, als das Gewerbeblatt gewiß zu den nutzbringendsten aller vorhandenen technischen Blätter gehört.

Von Praktikern herausgegeben, welche mit dem Bedürfniß der heutigen Industrie und der Gewerbe genau bekannt sind, bringt jede Nummer etwas Neues und Vortheilhaftes.

Der Quartal-Band besteht aus 26 Nummern in 8vo mit 12 bis 13 Figuren-Tafeln in 4to und kostet im Subscriptionspreise 1 Thlr., der vollendete Band aber

1½ Thlr. Wer jedoch auf einen neuen Band subscribirt, erhält die früheren vier zum Subscriptionspreise.
Carl Heymann in Berlin.

Vorräthig in der
F. H. Morin'schen Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in der Unterzeichneten zu haben:
Das
non plus ultra der Tanzkunst.
Eine gründliche Anweisung, nach welcher Jeder in sehr kurzer Zeit ohne Tanzlehrer der geschickteste Tänzer werden kann. Von P. Lahire, Lehrer der Tanzkunst in Paris und St. Petersburg. Zweite Auflage. 8. 1842. Broch. 12½ Sgr.

Die erste Auflage von diesem Werkchen war so schnell verkauft, daß schon nach 3 Monaten eine zweite nöthig wurde. Es sind zwar schon verschiedene Schriften über Tanzkunst erschienen, aber keine so gründliche, so daß man selbst ohne Unterricht eine sehr geschickter Tänzer werden kann. Und was ist wohl die beste Empfehlung für einen Herrn bei dem schönen Geschlecht? wenn er ein geschickter Tänzer ist. Sein Lob ertönt von Mund zu Mund und der allgemeine Beifall wird nicht fehlen.
F. H. Morin'sche Buchhandlung,
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Bei der Unterzeichneten ist zu haben:
Bei E. Heynemann in Halle erschien:
Nieritz Volkskalender für 1843
Mit 4 Lithographien und vielen Holzschnitten.
In Preußen gestempelt 12½ Sgr.

Von den vielen Kalendern dürfte dieser von dem beliebten Volksschriftsteller Nieritz herausgegebene mit Recht den Titel „Volkskalender" allein verdienen. Der gesammte Inhalt dieses Kalenders ist bis auf wenige technologische Aufsätze von dem Herausgeber selbst geschrieben, und es dürfte wohl schwerlich Jemand das auch mit Bildern reich geschmückte Buch unbefriedigt aus der Hand legen.
F. H. Morin'sche Buchhandlung
(Leon Sauniér.)
Mönchenstrasse No. 464, am Rossmarkt.

Ich habe billig zu verkaufen:
Brockhaussches Convers.-Lexikon 12 Bde., 7te Aufl., für 8 Thlr., — Rotteck's Weltgeschichte (ganz neu), für 3 Thlr., — Stunden der Andacht, 8 Thle. in 4 Bdn., für 4 Thlr., — Wielands Werke, 38 Bde. und 6 Supplement-Bände, für 8 Thlr., — Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, für 7 Thlr., — Zedlitz, die Staatskräfte der Preuß. Monarchie, 3 Thlr., mehrere französische Werke, so wie eine große Auswahl Kinderschriften.
F. Friese Nachfolger (C. Bulang.)

Entbindungen.
Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben beehre mich ergebenst anzuzeigen.
Stettin, den 3ten Dezember 1842.
A. H. Gottschalck.

Todesfälle.
Sanft entschlummerte heute gegen 1 Uhr Morgens unser innigst geliebter Gatte und Vater, der Kanzlei-Rath F. V. Lüdeke im 73sten Lebensjahre.
Stettin, am 3ten Dezember 1842.
Louise Lüdeke, geb. Wittig, Wittwe.
C. A. Lüdeke, Consistorial-Sekretair, Sohn.
Adelheid Lüdeke, geb. Grandorff, Schwiegertochter.

Geldverkehr.
1000 Thaler werden zur sichern Stelle, gegen 5 pCt. Zinsen, von einem prompten Zinszahler gesucht — Näheres unter Adresse N. B. an die Zeitungs-Expedition abzugeben.

Getreide-Markt-Preise.
Stettin, den 3. Dezember 1842.

Weizen,	1	Thlr.	20	sgr.	bis	1	Thlr.	$23\frac{3}{4}$	sgr.
Roggen,	1	„	10	„	„	1	„	$10\frac{1}{4}$	„
Gerste,	1	„	—	„	„	1	„	$2\frac{1}{2}$	„
Hafer,	—	„	$22\frac{1}{2}$	„	„	—	„	25	„
Erbsen,	1	„	$11\frac{1}{4}$	„	„	1	„	$17\frac{1}{2}$	„

Fonds- und Geld-Cours.
Berlin, vom 3. Dezember 1842

	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine *)	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{8}$	$103\frac{5}{8}$
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	$102\frac{1}{2}$	102
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	$91\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$
Kurmärkische Schuldverschreibungen	$3\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen	—	—	—
do. do. zu $3\frac{1}{2}$ % abgest. *)	$3\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	102
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	$105\frac{1}{2}$	105
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{4}$	—
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	104	$103\frac{1}{2}$
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{2}{3}$	$101\frac{7}{8}$
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	126	125
do. do. Prior.-Actien	4	$103\frac{1}{8}$	$102\frac{5}{8}$
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	—	124
do. do. Prior.-Actien	4	—	$102\frac{3}{4}$
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	$108\frac{3}{4}$	$107\frac{3}{4}$
do. do. Prior.-Actien	4	103	—
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	59	58
do. do. Prior.-Actien	4	—	$94\frac{1}{2}$
Rheinische Eisenbahn	5	$84\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{3}$
do. Prior.-Actien	4	—	$96\frac{1}{4}$
Berl.-Frankf. Eisenb.	5	101	100
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$9\frac{11}{12}$	$9\frac{6}{12}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupons ¼ pCt.

Hierbei zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 145 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

Vom 5. Dezember 1842.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus der Garnison Stettin ist der nachstehend bezeichnete unsichere Kantonist Franz Lehmann heimlich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Kommandantur hierselbst mittelst Transports abliefern zu lassen.

Stettin, den 30sten November 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekleidung: Eine schwarz tuchene Mütze mit Pelzbesatz; ein schwarz seidenes Halstuch; eine schwarz tuchene Weste; ein brauner Kalmukrock mit Sammetkragen und Aufschlägen; ein Paar schwarz tuchene Beinkleider; ein Paar Wichsstiefeln.

Signalement: Geburtsort, Deutsch-Kahn in Böhmen; Vaterland, Böhmen; gewöhnlicher Aufenthalt, Stettin; Religion, katholisch; Stand und Gewerbe, Rekrut; Alter, 21 Jahr 11 Monat; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, blond; Stirn, frei; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, länglich; Mund, gewöhnlich; Zähne, vollzählig und gesund; Bart, keinen; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, rund; Statur, untersetzt; Sprache, deutsch.

Besondere Kennzeichen: Keine.

Gerichtliche Vorladungen.

Oeffentliche Vorladung

der unbekannten Gläubiger des zu Torgelow verstorbenen Hütten-Factors Eduard Hoffmann.

Von dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht ist über den Nachlaß des am 31sten März 1841 in Torgelow verstorbenen Hütten-Faktors Eduard Hoffmann wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein General-Liquidationstermin auf

den 7ten März 1843, Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Ober-Landes-Gerichte vor dem Kammer-Gerichts-Assessor Mayet angesetzt worden.

Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen von den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Hauschteck und Lenke und der Justizrath Hermann vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die darüber sprechenden Documente vorzulegen.

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte werden für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Stettin, den 3ten November 1842.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Auktionen.

Auktion.

Sonnabend den 10ten Dezember, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rollberg bei Stettin über sämmtliches Inventarium, als: Spreng-, Damm- und Luftsteine, 1 Treibhaus, 1 Zeugrolle, 1 Hobelbank, 2 Schlitten und allerhand Ackergeräthschaften, 2 Pferde, 2 Ochsen, 3 Kühe, wobei eine mit Kalb, eine schwer tragend, Kartoffeln, Heu und Stroh ꝛc.

Auktion.

Am 6ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, sollen Junkerstraße No. 1107 die geborgenen Inventarienstücken des Schiffs Monarch, bestehend in eisernen Ketten von verschiedenen Dimensionen, Tauen, Leinen, 2 Böten, kupfernem Ofen, Compashaus, div. Blocken ꝛc., öffentlich verkauft werden.

Auktion.

Donnerstag den 8ten Dezember, Nachmittags 3 Uhr, sollen Grapengießerstraße im Hause No. 160:

9 ganze Both Malaga Sect von 1837,
18 viertel Both desgleichen von 1800,

im Ganzen oder in einzelnen Parthien durch den Mäkler Herrn Büttner meistbietend verkauft werden.

Holzverkauf.

Am 15ten Dezember c. und an den folgenden Tagen, von Vormittags 9 Uhr an, sollen auf meinem Vorwerke Kanitzkamp circa 1000 Klafter geschlagenes Brennholz, als buchen, birken, fichten, elsen, espen Kloben- und Knüppelholz; buchen, birken und elsen Scheiterholz und eichen Knüppelholz, sowie allerlei Nutzholz in großen und kleinen Quantitäten öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden mit dem Bemerken, daß die Preise auf Grund der Königl. Jacobshagenschen Forsttaxe bestimmt sind, und etwa wünschenswerthe nähere Auskunft der Förster Groß in Kanitzkamp ertheilt.

Dominium Alt-Storkow bei Nörenberg, den 1sten Dezember 1842.

Verwittwete Amtmann Knappe.

Auktion.

Mittwoch den 7ten Dezember, Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, sollen im großen Packhofsmagazin:

20 Körbe Champagner in kleinen Cavelingen

durch den Mäkler Herrn Büttner meistbietend verkauft werden.

Das Schaloup-Schiff Eva, 18 Normal-Lasten groß, soll am 21sten Dezember, Nachmittag 3 Uhr, in meinem Comptoir an den Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniß des Schiffs-Inventariums ist bei mir jederzeit einzusehen.

Stettin, den 2ten Dezember 1842.

W. Geiseler, Schiffsmakler.

Es sollen Mittwoch den 7ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, am Petri-Kirchenplatze No. 1182:

Comptoir-Utensilien, wobei Schreibepulte, Zähltische, Brief- und Geldspinde, 1 Handwagen, 3 eiserne Fensterladen, Lampen, Gitter, Thüren u. dgl. m.

öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

In der lebhaftesten Gegend der Stadt ist ein neues vierstöckiges Haus, woran das meiste Capital stehen bleiben kann, wegen Veränderung zu verkaufen. Käufer können sich oberhalb der Schuhstraße No. 151 melden.

Ein in Grabow bei Stettin befindliches Fabrik-Gebäude, worin früher Syrops-Fabrikation und Brauerei betrieben ist, soll mit den dazu gehörenden Utensilien aus freier Hand oberhalb der Schuhstraße No. 151 verkauft werden.

In der lebhaftesten Gegend der Stadt ist ein neues, massives, vierstöckiges Haus — worin ein kaufmännisches Geschäft betrieben wird — wegen Veränderung sofort zu verkaufen. Frankirte Briefe werden unter Adresse C. Z. in der Zeitungs-Expedition angenommen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Aechte Meerschaum-Cigarren-Stummel & Köpfe

in Wachs und Oel gesotten, habe ich so eben wieder in großer Auswahl erhalten. August Büttner.

Mercadier Fabre's,

aromatisch - medicinische Seife,

aus der Fabrik des Herrn J. G. Bernhardt in Berlin, welcher durch gerichtlichen Ankauf das Fabrikations-Geheimniß dieser Seife an sich gebracht hat, und über deren medicinische Wirksamkeit sich namentlich das Geheimrath v. Graefe und v. Walthersche Journal für Chirurgie und Augenheilkunde Bd. 26 pag. 514 ausgesprochen, ist nach den Erfahrungen der Aerzte ein vorzügliches Heilmittel gegen rheumatische und gichtische Affektionen, gegen Flechten, Sommersprossen, Ausschläge und jede Art Hautschärfen, so wie gegen Frost, spröde, trockene und gelbe Haut. Sie erwärmt und reinigt die Haut, macht sie geschmeidig und weiß, und trägt zu ihrer Belebung, Stärkung und Conservirung, sowohl durch rasche und kräftige Zerstörung aller, die Poren-Ausdünstung hindernden Stoffe, als durch mittelbare Herstellung und Beförderung der für die Gesundheit so nothwendigen freien Circulation in den äußersten Haargefäßen der Körper-Oberfläche, wesentlich bei. Sie ist zugleich eine der trefflichsten Toilet- und Badeseifen, die sich beim Gebrauch in kurzer Zeit die ungetheilte Zufriedenheit der Consumenten erwerben wird und daher mit Recht einem geehrten Publikum zum Gebrauch angelegentlich zu empfehlen.

Für hiesigen Platz ist mir die alleinige Niederlage benannter Seife übergeben, die bei mir in grünen bedruckten Packetchen, à St. $7\frac{1}{2}$ sgr., mit der Dr. Gräfeschen Gebrauchs-Anweisung und dem Siegel (J. G. Bernhardt) versehen, verkauft wird.

W. O. Kleinmann.

Rügenwalder Gänsebrüste bei Schmidt & Schneider.

Kaseburger Neunaugen bei Schmidt & Schneider, Kohlmarkt No. 154.

Der

Ausverkauf

in der Louisenstraße No. 753,

beim Schmiedemeister Herrn Schmidt,

offerirt einem hochgeehrten Publiko mehrere Gegenstände zu Weihnachtsgeschenken, nämlich:

1 Bettdecke, 1 Schürze, 1 Halstuch, die drei Gegenstände für 1 Thlr.,

12 Ellen Cattun, 1 Umschlagetuch und $\frac{1}{4}$ Dutzend Taschentücher, die drei Gegenstände für $1\frac{1}{3}$ Thlr.,

12 Ellen extra feinen Cattun, 1 feinen Mazeppa-Rock und 1 Sammt-Tuch, die drei Gegenstände für $2\frac{1}{2}$ Thlr.,

Schlafröcke für Herrn offerire von $2\frac{1}{3}$ Thlr. an,

Mousseline de laine-Roben, extrafein, von $2\frac{2}{3}$ Thlr. an.

Um schnell damit zu räumen, bitten um zahlreichen Besuch E. Cohnreich & Comp.



Neue Filzhüte



empfing in ausgezeichneter Güte zu billigen Preisen

Emanuel Lisser,

oberhalb der Schuhstraße No. 154.

Ausverkauf.

Um zu räumen verkaufe ich zum Weihnachtsfeste folgende Gegenstände

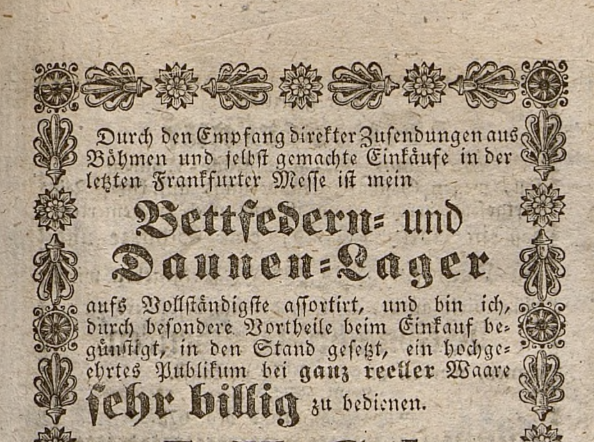
unter dem Kostenpreise:

Ostind. seidene Taschentücher von 20 Sgr. an,
Halsbinden in Seide von 10 u. 15 Sgr. an,
Wollene und seidene Westen **sehr billig,**
Schlaf- und Morgenröcke von 2 Thlr. an.

Außerdem alle andere Gegenstände für Herren zu sehr billigen Preisen.

Emanuel Lisser.

Der Ausverkauf der Posamentier-Waaren-Handlung von S. A. Fränkel wird bis zum 10ten d. M. fortgesetzt.



Ausverkauf

von Mäntelzeugen, Mullkleidern, Seidenen Tüchern, Echarpes und Colliers, Schürzen, Cravatten & Tüchern, Hüten und Hauben bei

J. C. Ebeling,

kl. Dom- u. Bollenstr.-Ecke No. 784.

So eben erhielt ich eine Sendung Pariser Gold-Kämme, welche ich als etwas

Neues und Schönes

zu Ball-Frisuren für Damen besonders empfehle.

August Hesse.

Ausgezeichnet schöne lange, weiße und couleurte Damen-Glacé-Handschuhe à 12½ Sgr., Herren-Glacé-Handschuhe in großer Auswahl von 10 Sgr. und kurze Damen-Glacé-Handschuhe vorzüglicher Qualité von 5 Sgr. an, so wie schöne Faust-Handschuhe für Kinder und gefütterte Herren-, Damen- und Kinder-Handschuhe empfehlen als auffallend billig

Moritz et Comp., Kohlmarkt No. 431.

Spiegel

in den modernsten mahagoni und birkenen Rahmen sind in grosser Auswahl zu bekannten billigsten Preisen vorräthig, drei Fuss hohe für einen Thaler, bei A. Siebner, Mönchenstr. No. 459.

Ausverkauf.

Eine Partie zurückgesetzte

Tüllsachen aller Arten

sollen im Laufe von 14 Tagen im Laden des Hauses Bollenthor No. 1090 billig ausverkauft werden.

Ausverkauf

zurückgesetzter Waaren, vorzüglich zu Weihnachts-Geschenken passende Gegenstände, bei

Theodor Weber,

am Heumarkt.

Malaga Citronen, à 1⅝ Thlr. pro Hundert,
Verdami Citronen, à 3 Thlr. pro Hundert,
kistenweise billiger bei C. F. Weiße seel. Wwe.

Ausverkauf.

Auch in diesem Jahre haben wir wiederum eine bedeutende Parthie Westenstoffe in Sammet, Seide und Cachemir, Schlafröcke, ächt ostindische seidene Taschentücher, Cravatten und Shleepse, ächt französische Glacé-Handschuhe, so wie alle für Herren sich eignende Weihnachts-Präsente zurückgesetzt, die wir, um unsern geehrten Kunden auch etwas recht Billiges zu verkaufen, unter die Hälfte des Kostenpreises fortgeben.

Bemerken müssen wir jedoch, daß sämmtliche Artikel aus keiner alten Waare, sondern aus ganz neuen, in der letzt verflossenen Leipziger Messe gekauften Gegenstände bestehen.

J. Jacoby & Co.,

Kohlmarkt und gr. Domstr.-Ecke No. 622.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehlen wir eine Parthie zurückgesetzter Waaren zur Hälfte des Kostenpreises. Auch verkaufen wir unsere noch vorräthigen Mäntel, um schnell damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Fussdeckenzeuge in Wolle, Halbwolle und Wachsleinen, von ¼—⅝ br., von 4 sgr. an,

Corsetts in allen Größen, sowohl von Drillich als auch von Engl. Leder, aus der Fabrik des Herrn G. Lottner, empfehlen wir zu den billigsten Fabrikpreisen.

Gebr. Auerbach,

Reifschlägerstraße No. 132.

Wegen Veränderung meines Geschäfts beabsichtige ich mein Lager von fertigen und unfertigen Pelzwaaren auszuverkaufen, wo ich die Preise so stellen werde, daß ein jeder nicht unbefriedigt mein Lager verlassen wird.

Guhl, Kürschner,
oberhalb der Schuhstraße No. 151.

Chester-, Parmesan-, grünen und weissen Schweizer-, Edammer-, Limburger und Holländ. Süssmilchs-Käse bei Ludwig Meske.

Rügenwalder Gänsebrüste bei Ludwig Meske, Grapengiesserstrasse.

Große Rosinen, gestekt und verlesen, à Pfd. 3 sgr.,
Süße Mandeln, ohne Staub und Grus, à Pfd. 8 sgr.,
Weißen Farin, ohne Kunstkorn, à Pfd. 5½ sgr.,
Carolin. Reis à Pfd. 2½ sgr., 5 Pfd. 11 sgr. 8 pf.,
Caffee à Pfd. 6 sgr., 5 Pfd. 27½ sgr.,
Delikaten Fetthering 8 Stück 1 sgr.,
Streich-Zündhölzer, echte Waare, à 100 Stück 6 pf.,
1000 Stück 50 pf.,
Feine Bierkorken à 100 Stück 7 sgr.
bei F. W. Kratz,
breite u. kl. Papenstraßen-Ecke No. 360.

Den Empfang einer bedeutenden Parthie musikalischer Instrumente, worunter sich eine Auswahl von Guitarren besonders auszeichnet, zeige ich ergebenst an und empfehle solche zu den billigsten Preisen.
C. H. Grimm, Heumarkt No. 135.

Ganz frische Violin-Saiten von besonderer Güte empfiehlt C. H. Grimm.

Eine Auswahl neuer und geschmackvoller Galantrie-Waaren empfiehlt zu den billigsten Preisen
C. H. Grimm.

Rügenwalder Gänsebrüste, à St. 12½ bis 15 sgr., bei Erhard Weissig, Breitestrasse No. 409.

Täglich frische Stücken-Butter billigst bei Fr. Richter, Kuhstr. No. 285.

Weizen-Mehl,
extra fein und fein, bei $\frac{1}{1}$—$\frac{1}{8}$ Ctnr. und Pfunden,
Futter-Mehl
billigst Frauenstrasse No. 913.

Reinschmeckenden Caffee, à Pfd. 6 sgr. und feine Java-Caffee's, à Pfd. 7 und 8 sgr., besten neuen Carol. Reis, à Pfd. 3 und 3¼ sgr., süße franz. Pflaumen, à Pfd. 1¾ sgr., bestes Chocoladenmehl, à Pfd. 6 sgr., so wie alle Sorten feine und ord. Chocolade, auf 4 Pfd. das 5te Pfd. Rabatt, bei
Julius Lehmann am Bollwerk.

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich vom heutigen Tage meine Mehlfabrikate zu folgenden Preisen verkaufe: das feinste Kuchenmehl
No. 0. 7 sgr.,
„ 1. 6 „
„ 2. 5 „
„ 3. 4 „ à Metze, in Centnern billiger.
Der Mühlenbesitzer Carl Rabbow aus Schillersdorf.

Vorderstimmige Fortepianos in Polixander- und Mahagony-Holz, die jeder Anforderung genügen werden, und gebrauchte aller Art, stehen billig zu Verkauf
Paradeplatz No. 529.

Neue Fett-Heringe in allen Größen, groß Berger und Schott. Heringe in bester Qualität, alle Sorten Caffee, Reis nebst anderen Waaren verkaufe, wie ich auch mein Commissions-Lager von **Neublau** billigst empfehle,
August Schultz, Neuenmarkt No. 952.

Neuen Rigaer, Pernauer und Memeler Leinsaamen billigst bei Carl Prüssing.

Schuhstraße No. 860, zwei Treppen hoch, steht ein neues Fortepiano für 80 Thlr. zum Verkauf.

Der gänzliche
Ausverkauf
von Manufactur- und Mode-Waaren
soll, wegen Geschäftsveränderung, auf kurze Zeit fortgesetzt werden, und ist nur noch zu bemerken, daß **ein Cattun-Kleid, eine Schürze und ein Tuch für 1 Thlr.** fortgegeben wird.
Auch viele andere Artikel, die sich besonders zu
Weihnachts-Geschenken
eignen, werden enorm billig verkauft.
L. P. Schönlank,
große Domstraße No. 673.

Zu Weihnachtsgeschenken
empfehle ich mein in diesem Jahre besonders reichhaltiges Magazin, als: elegante Feuer-Maschinen mit den feinsten Gemälden im Preise von 25 sgr. bis 6 Thlr., so wie Spiritus-Fidibus und Platina-Räucherlampen; ferner:
eine große Auswahl Kartenpressen von 18 sgr. bis 3 Thlr., Garnwinden, Bücherschweben und Nips-Etrangeres, Zigarrenhalter, Kaffeemühlen, Epheukasten im ganz neuen Geschmack, polirte Spinnräder, Schreibzeuge, Strick- und Arbeitskörbchen, Lesepulte, einfache und auch höchst elegante Vogelbauer, Epheulauben, Vogeltische, Chinesische Billards, Engl. Stiefelknechte, Taschenlaternen, Roulettes, Federhalter, Zuckerhämmer und Zuckerreiben, Tabackschneiden, Apfelschäl-Maschinen, Nähtischchen, die neuesten Pulverhörner und Jagdpfeifen, Taback- und Zigarrenkasten, Schmuckhalter, Toiletten- und Rasirspiegel, Schwebelampen, Brief-, Handschuh-, Näh- und Arbeitskasten, Fächer, Toiletten-Uhren, elegante Damenkober und weiße Arbeitskästchen, feine Zigarren-Etuis, Bernstein-Zigarrenspitzen, Perlemutter- und Bronce-Nipssachen, Salatscheeren, Whist- und Bostonmarken, Schachspiele von 2 sgr. bis 3 Thlr., Damenbretter, Domino-, Kaiser- und Grillenspiele, Punsch- und Mostrichlöffel, Nähschrauben, Zwirnwickel, Kinderschaukeln, und viele dergleichen nützliche Sachen.
Gleichzeitig empfehle ich mein vollständiges Lager der schönsten und besten Bürsten, so wie Kämme jeder Art.
Obige Gegenstände sind von mir in bekannter Güte und feinem Geschmack angefertigt, auch die Preise möglichst billig gestellt, weshalb ich ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst bitte, mich auch in diesem Jahre, mit einem recht zahlreichen Besuch zu beehren; Bestellungen auf alle in mein Fach einschlagende Gegenstände, werden in den neuesten Desseins angefertigt.
Friedr. Weybrecht, Kunst-Drechsler.
Pelzerstraße No. 803.

Grosse frische Holsteiner Austern.
Café de Prusse.

Zweite Beilage.

Zweite Beilage zu No. 145 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 5. Dezember 1842.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Die
Licht- und Seifen-Fabrik
von
Abt & Meyer,
Bau-Strasse 483,
empfiehlt
Glanz-Talglichte
mit **drellirten** Dochten, die eine helle und ruhige Flamme verbreiten, dabei nicht lecken und das Putzen fast unnöthig machen; sowie Sorauer Wachs-, Palm-Wachs- und Stearin-Lichte, im Einzelnen so wie im Ganzen zu den billigsten Preisen.

Wirklich billiger Verkauf,
wie auch großer
Ausverkauf
vieler zurückgesetzter Waaren.

Von heute ab bis am 15ten k. M. werden bei uns sehr viele Sachen, die wir in jüngster Frankfurter Messe durch Parthien-Einkäufe spottbillig einkauften, fast gegen früher zur Hälfte des Preises verkauft, als
die neuesten ¾ und ⅝ br. Kleider-Cattune und Zitze von 2½ sgr. an,
⅞ br. Demi-laine in carrirt à 4½ und 5 sgr.,
⅝ br. Crep Rachel von 6 sgr. an,
⅝ br. Camlots in allen Farben à 12½ sgr.,
⅝ br. Thybets in allen Farben à 12½ und 15 sgr.,
⅝ br. Percale de laine von 12½ sgr. an,
Mousseline de laine à 4½ und 5 sgr.,
neueste Tschusan-Chine-Roben, die 8 Thlr. kosteten, zu 4½ Thlr.,
¼ große Chenillen-Tücher à 3½ Thlr.,
kleine ditto à 7½ sgr., Sammt-Cravatten à 5 sgr.,
Möbel-Damaste à 6½ sgr.,
Wollene Schürzen à 10 sgr.,
¼ große wollene Tücher à 20 und 25 sgr.
NB. Die zum Ausverkauf bestimmten Waaren werden zur Hälfte des Kostenpreises verkauft. (Die Preise stehen unbedingt fest.)

J. Cronheim & Sohn,
oben der Grapengießerstr. No. 424, neben dem Hutmacher Herrn Chr. Ludwig.

Citronen, 100 Stück à 2 Thlr., Apfelsinen und grüne Garten-Pomeranzen bei August Otto.

Aechte Limburger Käse empfing ich wieder und empfehle solche so wie Steinbuscher, Edamer und Holl. Süßmilchs-Käse. August Otto.

Spielsachen
en gros und en detail bei Ed. Kolbe.

Neuen Holländischen Hering
in schöner Qualität, in Tonnen, kleinen Gefäßen und einzeln, empfiehlt Aug. F. Prätz,
Schuhstraße No. 855.

Aechte Teltauer Dauer-Rüben empfiehlt
Carl Betsch, große Wollweberstraße No. 565.

Schöne **Rügenwalder Gänsebrüste**
a 12½ sgr. pro Stück bei Aug. F. Prätz.

Spanische Weintrauben
empfing und verkauft billigst Aug. F. Prätz.

Elbinger Süßmilchkäse offerire ich à **11 Thlr. pro Centner** bei Parthien und einzeln, sowie desgl. Bruchkäse à 2½ sgr. pro Pfund.
Aug. F. Prätz, Schuhstraße No. 855.

Neue, so wie gut conservirte jährige, **Smirnaer Rosinen,** Pfeffer, Piement, Cassia, Nelken, Reis, Caffees in verschiedenen Sorten empfiehlt
Aug. F. Prätz.

Bei den vor kurzer Zeit erhaltenen Zusendungen Elbinger **Butter** ist auch ein Pöstchen, wovon ich **à 5** bis **5½ Sgr.** pro Pfd. in Fässern offerire.
Aug. F. Prätz, Schuhstraße No. 855.

Die Spielzeug-Fabrik und Handlung von **Friedr. Weybrecht,** Pelzerstraße No. 803, empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken auch in diesem Jahre ihren geehrten Abnehmern das reichhaltigste, vollständig assortirte Lager feiner und gewönlicher Kinderspielzeugwaaren in den neuesten Dessins, zu den bekannt billigen Preisen. Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt.

Rügenwalder Gänsebrüste zu sehr billigen Preisen bei Carl Piper.

Weißen Robben-Thran billigst bei
Carl Piper.

Vermiethungen.

Große Wollweberstraße No. 590 a ist
1) die 2te Etage, bestehend aus 4 Stuben nebst allem Zubehör, zum 1sten Januar k. J., oder auch später, so wie
2) 1 auch 2 freundliche Stuben, parterre, mit auch ohne Möbeln, zum 1sten Dezember d. J. oder 1sten Januar k. J. zu vermiethen.

Ein geräumiger Laden nebst großer Ladenstube ist vom 1sten April 1843 mit auch ohne Wohnung zu vermiethen. Näheres Reifschlägerstraße No. 132.

Zwei sehr freundliche Quartiere in Grabow No. 39, neben der Apotheke, eins von 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, und in der 2ten Etage 3 Stuben, mehrere Kammern, 1 Küche, sind gleich oder zum 1sten Januar zu vermiethen. Herr Apotheker Langebecker wird gefälligst Auskunft geben.

Kohlmarkt No. 613 ist eine Stube mit Möbeln zum 15ten Dezember oder sogleich zu vermiethen.

Junkerstraße No. 1110 sind zwei Stuben, helle Küche nebst Zubehör zum 1sten Januar 1843 zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Stube und Kabinet, meublirt, ist kleine Domstraße No. 685, 2 Treppen hoch, zu vermiethen.

Neue Tief- und kl. Oderstraßen-Ecke ist zum 1sten Januar ein Laden zum Victualiengeschäft zu vermiethen.

Ein Laden nebst Wohnung ist zum 1sten April 1843 zu vermiethen gr. Domstraße No. 643.

Breitestraße No. 358 ist eine Vorderstube (parterre) nebst Kabinet, mit auch ohne Küche, zum 1sten Januar 1843 zu vermiethen.

Eine Remise

ist in unserem Speicher No. 5 am Bollwerk zur Vermiethung frei. Schreiber & Comp.

In der Grapengießerstraße No. 418 ist die bel Etage, bestehend in zwei Stuben, Kammer, Küche, Kabinet und Zubehör sogleich zu vermiethen.

Roßmarkt No. 712 ist eine Stube und Kammer mit Möbeln zu vermiethen.

Eine herrschaftliche Wohnung von 7 (auf Verlangen 8) Zimmern, einem heizbaren Entree nebst vollständigem Zubehör, ist in der Louisenstraße No. 751, eine Treppe hoch, zu Ostern zu vermiethen.
Näheres im Hôtel de Prusse.

Neuenmarkt No. 24 ist eine meublirte Stube nebst Kammer zum 1sten Januar zu vermiethen.

Die herrschaftliche bel Etage meines Hauses kann ich jetzt zur baldmöglichsten anderweitigen Vermiethung offeriren. Franz Michaelis.

Frauenstrasse No. 913 ist sogleich eine Stube mit Möbeln zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Une dame, native française, se dispose à donner des leçons de grammaire et de conversation aux personnes de bonne société qui voudront bien l'honnorer de leur confiance.

On est invité à s'adresser chez Madame de Johnston, Kohlmarkt No. 435.

Zum 15ten Dezember wird ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Hausknecht gesucht. Näheres im Gasthofe zur Stadt Frankfurt am Main.

Ein im Rechnen und Schreiben geübter Mann bittet um Beschäftigung, und ersucht hierauf Reflektirende, ihre Adresse unter S. L. No. 39 gefälligst in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Eine echte englische Doggenhündin, groß und stark, wird zu kaufen gesucht große Wollweberstraße No. 587, eine Treppe hoch.

Da ich mich hiesigen Orts als Kunst-Drechsler, in polirten sowie in nicht polirten Holz-Arbeiten, etablirt habe, so ersuche ich meine geehrten Gönner gütigst, mich mit zahlreichen Bestellungen zu beehren.
C. A. Schönberg, Drechsler,
Louisenstraße No. 739.

Die Herren Viehhalter

erhalten täglich frische **Schlempe** Oberwiek No. 57, und können diejenigen, welche den Mühlenberg nicht zu passiren vermögen, bis dahin Vorspann bekommen.

Indem ich einem hochgeehrten Publikum die Verlegung meiner Wohnung vom Klosterhofe nach der Schulzenstraße No. 179, im Hause des Schlächtermeisters Herrn Kühl, gehorsamst anzeige, empfehle ich mich zur Anfertigung aller in mein Fach einschlagender Arbeiten und verspreche bei sauberer und promptester Bedienung die billigsten Preise.
C. A. Bindemann,
Buchbinder, Galanterie- und Papparbeiter.

Einem geehrten Publiko zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir stets frische, nur graue Blutegel aus meinen Teichen zu haben sind; werden mir grüne, ungarische Blutegel als untauglich zurückgebracht, so muß ich bemerken, daß selbige von mir nicht gekauft sind.
C. Beuchel, Neuetief oder Bollwerk No. 1068, 1 Treppe hoch.

Zu einem rentirenden Geschäfte am Platze wird ein Theilnehmer mit 2 a 3000 Thlr. gesucht. Reflektirende erfahren das Nähere im Adreß- und Commissions-Comptoir von Bernsée & Gloth.

In der Unterstadt oder auch auf der Lastadie wird zum 1sten Januar 1843 eine Wohnung, bestehend aus 3 bis 4 Stuben, gewünscht. Adressen sub H. nimmt das Intelligenz-Comptoir an.

Ich warne hierdurch Jedermann, meiner separirten Ehefrau, geborne Winckel, auf meinen Namen irgend etwas zu borgen, da ich für sie keine Zahlung leisten werde. Pölitz, den 3ten Dezember 1842.
Friedrich Hoffmann junior.

Ein neuer schöner Mahagony-Flügel ist billig zu verkauf oder zu vermiethen, kleine Domstraße No. 769, 2 Treppen hoch.

Zum Weihnachtsfest.
Dem hohen und geehrten Publikum empfehle ich mich in allen feinen Buchbinder-, Papp- und Lederwaaren-Arbeiten; vorzüglich garnire ich Stickereien, welche ich auf das sorgfältigste ausführe; zugleich bemerke ich, daß bei mir Lesepulte, Bostonkasten, Zeitungsmappen, Schreibzeuge, Notizbücher, Cigarren-Etuis von verschiedenen Façons und viele andere feine Papp-Arbeiten mit Stickereien, nach den neuesten Modells gearbeitet, vorräthig sind, welche ich als Beweis meiner Arbeit empfehle. Gefällige Versuche werden der Sache mehr entsprechen.
Auch sind Gesangbücher elegant und billig vorräthig.
C. Jungmichel,
Buchbinder und Galanterie-Arbeiter,
Frauenstraße No. 925.